



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Nein zur Ernährungs- (Un)sicherheit

Bereits heute verfügt die Schweiz über eine umfassende Lebensmittelgesetzgebung sowie hohe Sozial- und Ökologiestandards. Die Annahme des direkten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» birgt die Gefahr, dass langfristig weitere unnötige Regulierungen erlassen werden, welche der Schweizer Wirtschaft zusetzen. Zudem erschwert die Vorlage den Abschluss von neuen Freihandelsabkommen. Die AIHK empfiehlt deshalb die Vorlage abzulehnen.

Am 24. September 2017 wird das Schweizer Stimmvolk über drei eidgenössische Vorlagen abstimmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den beiden Vorlagen zur Altersvorsorge 2020. Die AIHK hat bereits in der Augustausgabe ausführlich dargelegt, weshalb die schädliche Altersreform 2020 klar abzulehnen ist. Als dritte Vorlage wird der vom Parlament erarbeitete direkte Gegenentwurf zur zwischenzeitlich zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» zur Abstimmung kommen. Da der direkte Gegenentwurf eine Verfassungsanpassung mit sich bringt, ist eine Volksabstimmung unumgänglich.

Gegenentwurf ersetzt Volksinitiative

Am 8. Juli 2014 reichte eine breite Allianz, bestehend aus den Bauernverbänden, den Produzentenorganisationen und dem Verein für eine produzierende Landwirtschaft, die Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» ein. Die ursprüngliche Initiative wollte die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion stärken. Hierzu sollte die Bundesverfassung mit einem entsprechenden «Ernährungssicherheits-Artikel» ergänzt werden. Dieser forderte unter anderem Massnahmen zum Schutz des Kulturlandes und zur Umsetzung einer Qualitätsstrategie. Die ursprüngliche Vorlage verlangte dabei tendenziell mehr Abschottung und Subventionen und war lediglich auf die Stärkung

der einheimischen Produktion bedacht. Zwischenzeitlich hat sich der vom Parlament ausgearbeitete direkte Gegenentwurf durchgesetzt und die ursprüngliche Volksinitiative wurde von den Initianten zurückgezogen.

Wohlklingende Grundsätze

So wie die ursprüngliche Volksinitiative, will auch der direkte Gegenentwurf das Kulturland als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion schützen. Zusätzlich ist der Abstimmungstext mit einer Vielzahl von wohlklingenden Grundsätzen versehen, welche die Ernährungssicherheit garantieren sollen. So wird der Bund beispielsweise angehalten, Rahmenbestimmungen für eine ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion sowie für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln zu schaffen. Zudem fordert er eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft. Mit dem Verweis auf «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen» wird ein Hauptanliegen der «Fair-Food-Initiative» aufgegriffen. Bei genauerem Hinsehen fällt dabei auf, dass die meisten Anliegen der Vorlage bereits heute anderweitig in der Bundesverfassung (insbesondere in Artikel 104) verankert sind. Berechtigterweise stellt man sich die Frage, welchen Mehrwert die neue Bundesverfassungsnorm überhaupt bringt. Oder um es mit den Worten des Staatstheoretikers Montesquieu auszudrücken: «Wenn es nicht

notwendig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, *kein* Gesetz zu machen».

Auslegebedürftige Blackbox

Losgelöst von der Frage nach dem Mehrwert, ist die vom Parlament erarbeitete «Kompromisslösung» derart schwammig formuliert, dass langfristig unnötige Regulierungsprojekte und damit verbundene Kollateralschäden für die Wirtschaft nicht auszuschliessen sind. Bestes Beispiel für den grossen Interpretationsspielraum und die gegensätzlichen Standpunkte liefern die beiden Befürworter-Komitees gleich selbst: So erhofft sich das von den Umweltverbänden getragene Befürworter-Komitee gestützt auf Buchstabe d.) von Artikel 104a (siehe Abstimmungstext) den Handel mit dem Ausland weiterentwickeln zu können. Demgegenüber wehrt sich das überwiegend bäuerliche Komitee, ebenfalls gestützt auf Buchstaben d.) von Artikel 104a, gegen eine fortschreitende Marktöffnung und den damit verbundenen «fahrlässigen Abbau der Grenzschutzmassnahmen». Schliesslich fordert das bäuerliche Ja-Komitee mehr Massnahmen gegen Preis-, Sozial- und Umweltdumping bei den Importen, was einem eigentlichen Ausbau der Grenzschutzmassnahmen

Art. 104a Ernährungssicherheit
Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

zu Gunsten der einheimischen Landwirtschaft gleichkommt.

Schädlich für die Wirtschaft

Das Interpretationsbeispiel der beiden Ja-Komitees zeigt eindrücklich, dass die schwammig formulierte Vorlage für praktisch jedes Anliegen als Argument geeignet ist, das dann auch prompt eingefordert werden kann. Dies führt schlussendlich dazu, dass die wohlklingenden, harmlos wirkenden Grundsätze langfristig ein erhebliches Schädigungspotential für Wirtschaft und Konsumenten in sich bergen. So verfügt die Schweiz bereits heute über eine ständig wachsende, umfassende Lebensmittelgesetzgebung und marktbeschränkende Regulierungen. Hinzu

«Die Vorlage schafft mit Sicherheit (Rechts-)Unsicherheit.»

kommt, dass durch die strengen Vorschriften der Swissness-Gesetzgebung die gesetzlichen Anforderungen an die Schweizer Unternehmen – und insbesondere an die inländische Lebensmittelindustrie – erheblich zugenommen haben. Im Vergleich zum Ausland sind somit die Rahmenbedingungen bereits heute strenger, was sich auch in den Produktionskosten widerspiegelt. Weiterführende Regulierungen, wie beispielsweise allfällige Importmassnahmen, würden sowohl der auf Rohstoff-Importe angewiesenen inländischen Lebensmittelindustrie

als auch der Wirtschaft als Ganzes unnötig zusetzen. Folglich würden auch die Produktionskosten in die Höhe gedrückt. Dass entsprechende Kostensteigerungen auch die Konsumenten zu spüren bekämen – just in einer Zeit, in der der Einkaufstourismus boomt – ist vorprogrammiert.

Abschottung statt Freihandel

Das bedingungslose Festhalten respektive der Ausbau der Grenzschutzmassnahmen, wie vom bäuerlichen Komitee erwünscht, führt im Endeffekt auch dazu, dass die Verhandlungen neuer Freihandelsabkommen erschwert, respektive verunmöglicht würde. Dadurch wird es für die stark exportorientierte Schweizer Wirtschaft zusätzlich schwierig, neue Absatzmärkte zu erschliessen. Dies in einer Zeit, in welcher der Zugang zu den Weltmärkten von existenzieller Bedeutung für das Überleben der Wirtschaft ist. Plakativ ausgedrückt, schafft die Vorlage schlussendlich mit Sicherheit (Rechts-)Unsicherheit anstelle von Ernährungssicherheit. Aus diesen Gründen empfiehlt die AIHK die unnötige Vorlage abzulehnen.

Darum geht es

Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» ist abzulehnen, da

- kein Mehrwert geschaffen wird;
- aufgrund der schwammigen Formulierung langfristig marktverzerrende Regulierungen drohen;
- die Vorlage tendenziell den Abschluss neuer Freihandelsabkommen und damit verbunden, die Erschliessung neuer Absatzmärkte, hemmt.

FAZIT

Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» verankert lediglich den Stand der aktuellen Agrarpolitik. Ein wirklicher Mehrwert wird demgegenüber nicht geschaffen. Aufgrund der schwammigen Formulierung der Vorlage drohen weitere unnötige Regulierungen, welche sowohl der Wirtschaft als auch den Konsumenten tendenziell schaden. Zudem behindert die Vorlage den Abschluss neuer Freihandelsabkommen. Entsprechend ist der direkte Gegenentwurf abzulehnen.